

## **Verbindlichkeit**

Diese Geschäftsbedingungen sind für die Art of Translation (nachgenannt Aot) für den Geschäftsbereich Aot web&data im Verkehr mit dem Kunden verbindlich. Der Kunde akzeptiert diese stillschweigend oder deklaratorisch als Bestandteil des Vertragsverhältnisses. Die Geschäftsbedingungen sind dem Kunden auf dessen Wunsch oder im Zusammenhang mit Offertenanfragen zukommen zu lassen.

Sofern die Bestimmungen der Geschäftsbedingungen über die gesetzlichen (z.B. OR) hinausgehen, gelten die der Aot.

## **Preise**

Die Preise entsprechen der jährlich erstellten Preisliste. Preisänderungen sind vorbehalten. Abweichungen von den Preislisten müssen durch Aot schriftlich in den Offerten festgehalten werden. Abweichungen vom Listenpreis sind erlaubt für:

- Kundenrabatte
- Grossaufträge und langfristige Service- und Beratungsaufträge.
- Zuschläge für anspruchsvolles Webdesign

Bei Mindestpauschalen, Pauschalpreisen und gegenüber der Preisliste reduzierten Preisen werden keine weiteren Rabatte erteilt. 2 % Skonto nach Vereinbarung mit Grosskunden.

Die Preislisten sind auf Wunsch des Kunden vollständig oder auszugsweise auf Grund von Anfrage oder Offertenstellung zukommen zu lassen. Die Preislisten sind in der Regel im Internet ersichtlich.

## **Zahlungsbedingungen**

Rechnungen sind innert 30 Tagen rein netto zu bezahlen. Skonto nach Vereinbarung

Abweichungen der Zahlungsfristen sind Bestandteil spezieller Vereinbarungen.

Verspätete Zahlungen werden mit Mahngebühren und einem Verzugszins von 10% belastet.

Akontozahlungen bei langfristigen Projekten und Grossaufträgen nach Absprache.

## **Berechnungsbasis**

Die Berechnung der Preise orientiert sich an der in der Branche für Informatiksupport und Webdesign üblichen und beobachteten Gepflogenheiten.

## **Anfragen**

Auskünfte auf Kundenanfragen gelten als unverbindlich.

## **Offerten**

Mündlich und telefonisch erteilte Offerten gelten als Anfrage und sind unverbindlich. Schriftliche Offerten werden auf Wunsch des Kunden erstellt und sind in der Regel verbindlich. Für die Offertenerstellung muss der Kundenwunsch in groben Zügen ausgedrückt sein.

Die Offertengenauigkeit beträgt +/- 10% oder nach Offertenangabe. Die Bindefrist beträgt 3 Monate.

Weicht der Umfang der Auftragserteilung oder das Resultat des Aufwandes von der Offerte ab, wird der, der Offerte zugrunde liegende Aufwand nach Offerte und der Zusatz nach Aufwand verrechnet.

## **Manuskripte und Vorlagen**

Die zur Erstellung der erteilten Aufträge oder Offertenanfrage zur Verfügung gestellten Unterlagen müssen in gut lesbarer Form, auf Papier oder in elektronisch übermittelter Form in marktgängiger Software vorliegen. Umtriebe, die auf unleserliche und schlechte Text - oder Bildqualität zurückzuführen sind, werden zusätzlich verrechnet.

Vorlagen und Textdaten des Kunden bleiben im Besitz der Aot, ausser der Kunde wünscht eine Rückgabe. In jedem Falle wird eine Kopie oder das Vorlagenoriginal während 5 Jahren in der Aot aufbewahrt. Die MitarbeiterInnen verpflichten sich, über das Material Stillschweigen zu bewahren und daraus ersichtliche Informationen streng vertraulich zu behandeln.

## **Auftragserteilung, -ausfertigung, Fristen**

Der Auftrag gilt vorbehaltlich einer anderen Abmachung mit der mündlichen, telefonischen oder elektronischen Zustellung des Auftrags und Materials als erteilt. Als zum Auftragsmaterial gehörend gilt sämtlicher Text (Buchstaben, Zeichen und Zahlen) und Bildmaterial, der/das nicht ausdrücklich gekennzeichnet (Durchstreichen) oder in der Auftragserteilung ausgenommen ist. Die Lieferfrist wird in Arbeitstagen gemessen, beginnt mit dem folgenden Tag des Erhalts der Manuskripte und Vorlagen in der Aot und endet mit dem Datum der Auslieferung

ab Aot. Als Arbeitstage zählen Montag bis Freitag. In der Zeit der Arbeitsvorbereitung gelten nachträglich gesandte Texte und Auftragsänderungen als Nachtrag, später als neuer Auftrag. Postwege sind durch den Kunden zu berücksichtigen.

Die Konditionen für Dienstleistungs-, Service- und Beratungsverträge sind Gegenstand der Vertragsausfertigung.

## **Auftragsausführung**

Die Aufträge werden durch beruflich qualifiziertes Fachpersonal ausgeführt. Die Ausführung erfolgt im Haus oder bei den Fachstellen.

Text- und Bildmaterial kann auf Wunsch oder nach Absprache mit den Kunden durch Aot aufbereitet werden, (Redaktion, Textvorschläge, Korrektorate, Lektorate, Übersetzungen, Bildformatierungen, Grafik, etc.)

Für Text und Bildmaterial, das bereits in der ursprünglichen Fassung durch andere Auftragnehmer erstellt, neu mutiert oder ergänzt wurde ist nach Möglichkeit der vorherige Auftragnehmer anzugeben.

Dies gilt ebenso bei der Verwendung eines branchen- oder firmenspezifischen Vokabulars.

In Absprache mit dem Kunden können andere Formate dargestellt oder andere Softwareprogramme eingesetzt werden, allenfalls gegen Aufpreis.

Der Kunde ist für die Information der bei ihm eingesetzten Computerprogramme/Versionen und Übertragungsmittel z.h. Aot verantwortlich. Zur Vermeidung von Missverständnissen und Anwendungsproblemen ist es im Weiteren empfehlenswert, den Erfahrungs- und Bildungsstand des i.d. Zshg eingesetzten Personals bekanntzugeben.

## **Lieferung und Termine**

Die Aufträge und das notwendige Material werden grundsätzlich auf dem schnellstmöglichen Weg versandt, überbracht, auf Papier, elektronisch oder nach Wunsch des Kunden. Für die Sicherheit beim Datentransport mit elektronischen Mitteln (z.B. Internet) übernimmt Aot keine Verantwortung.

Termine gültig nur nach Absprache.

Für Arbeiten wie z.B. Textanpassungen, -einfüllen, spezielle Formatierungen und Tabellen, spezielle Bilder und Grafiken muss mit zusätzlicher Zeit gerechnet werden.

Lieferfristgarantien müssen schriftlich vereinbart werden.

## **Qualitätssicherung**

Die Qualitätsanforderungen entsprechen den allgemein in der Branche üblichen. Weitergehende Ansprüche sind in den Anweisungen zur Qualitätssicherung in der Aot festgehalten.

Die Qualitätsprüfung ist in den Preisen enthalten. Nicht enthalten sind speziell zu diesem Zweck erteilte Aufträge. Bezüglich Qualitätssicherung orientiert sich die Aot an Berufs- und Branchenverbänden.

## **Verantwortlichkeiten, Haftung**

Erteilt der Kunde den Auftrag in Vertretung eines Dritten, haftet er für die gehörige Vertragserfüllung. Er haftet für die Einhaltung der Gesetzgebung urheberrechtlicher Vorschriften für Bild- und Textmaterial, sowie der Einhaltung der Rechte im Internet. Aot übernimmt keine Verantwortung oder Haftung, die sich aus unsorgfältiger Auftragserteilung und Logistik oder unvollständiger Vorabklärungen seitens des Kunden ergeben.

Aot übernimmt die Verantwortung für die Ausführung der nach mündlicher und schriftlicher Absprache getroffenen Vereinbarungen, die sorgfältige Ausführung, Vollständigkeitsprüfung und die Einhaltung der Lieferfrist.

## **Beanstandungen, Mängel in der Auftragsausführung, Rücktritt**

Beanstandungen des Kunden haben innert 10 Tagen ab Auftragsauslieferung / -Ausführung zu erfolgen, andernfalls gilt die Arbeit als genehmigt.

In begründeten Fällen lässt Aot die Aufträge kostenlos überarbeiten oder durch andere Personen oder Firmen nachbearbeiten. Für Mängelbehebungen, die aus zwingenden Gründen, in Absprache mit Aot und in eigener Verantwortung durch den Kunden vorgenommen werden, kann ein Preisnachlass von max. 20% gewährt werden. Weitergehende Ansprüche und Forderungen des Kunden sind ausgeschlossen.

Bei vorzeitigem Rücktritt des Kunden, oder Auftragsanullation werden die bis zum Zeitpunkt der Meldung angefallenen Kosten, aber mindestens 1/3 des Auftragsvolumens verrechnet.

## **Gerichtstand, Rechtspraxis**

Der Gerichtstand ist Zürich. Es ist Schweizerisches Recht anzuwenden.

Zürich, November 2001